

# Unsere Toten

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Obituary**

Zeitschrift: **Schweizer Schule**

Band (Jahr): **20 (1934)**

Heft 6

PDF erstellt am: **12.07.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

---

## Unsere Toten

*Alt Lehrer Hardegger, Rorschacherberg.*

In Kradolf ist im Patriarchenalter von 88 Jahren Herr Josef Hardegger, alt Lehrer, gestorben. Er wurde in Sulgen zur letzten Ruhe bestattet. Der Heimgegangene hielt sich bei einer verheirateten Tochter in Kradolf auf, bei der er ein wohliges Heim und liebevolle Pflege fand. Wir erinnern uns noch des stattlichen Mannes aus unserer Seminarzeit, da er der geschätzte, fleissige und tüchtige Lehrer in Langmoos-Rorschacherberg war. Volle 40 Jahre,

von 1871—1911, hat er die Schule in Rorschacherberg geführt. Daneben betätigte er sich auf dem Gebiete der freiwilligen Krankenversicherung und wirkte in der Kommission des Landwirtschaftlichen Vereins mit. Im Jahre 1911 trat er in den Ruhestand und verbrachte die Jahre seines Lebensabends bei seinen Kindern, allem Geschehen in der Welt noch reges Interesse entgegenbringend. Allen denen, die den frohgemuten Mann gekannt haben, vorab seinen ehemaligen Kollegen, wird er in guter Erinnerung bleiben. R. I. P.

---

## Aus dem kantonalen Schulleben

**Luzern.** Im Löwen zu Dagmersellen versammelten sich Montag, den 19. Februar 1934, die katholischen Schulmänner der Sektion Altishofen-Reiden-Pfaffnau. Wir hatten die Ehre, in unserer Mitte den Präsidenten des Schweiz. kath. Lehrervereins zu begrüßen. Den Glanzpunkt der Tagung bildete der hochinteressante Vortrag: „Die Entstehung und Entwicklung der Buchstabenschrift und deren Bedeutung für die Bibelforschung“, von hochw. Herrn Prof. Dr. F. A. Herzog aus Luzern. Herr Kantonschulinspektor Maurer sprach ein warmes Wort für die Institutionen des kath. Lehrervereins. Aus den geschäftlichen Verhandlungen sei besonders hervorgehoben, dass der Vorstand neu besetzt wurde mit Bossart Konrad, Sek.-Lehrer, Schötz, als Präsident; Kurmann Jos., Altishofen, als Aktuar, und Blum Jos., Pfaffnau, als Kassier. Dieses Trio wird unsere Sektion mit einem regern Leben beglücken. —r.

**Zug.** In unserem Kanton ist kurz nach Neujahr das Gesetz über Massnahmen gegen die Tuberkulose in Kraft getreten, das für Lehrer und Schüler verschiedene Neuerungen bringt. So bestimmt § 16: „Die Lehr- und Pflegepersonen haben sich vor ihrer Anstellung gründlich ärztlich untersuchen zu lassen und sich durch ein ärztliches Zeugnis darüber auszuweisen, dass keine Anzeichen einer tuberkulösen Erkrankung vorhanden sind. Eine Lehr- oder Pflegeperson kann nur nach vorangegangener ärztlicher Untersuchung und gestützt auf ein diesbezügliches Zeugnis im Dienste eingestellt werden. — Bewerber mit Anzeichen einer Tuberkulose sind von der Anstellung in einer Schule oder Anstalt auszuschliessen.“

Ferner wird bestimmt, dass ein Schulkind nach

der Feststellung, dass es als ansteckungsgefährlich zu gelten hat, vom beaufsichtigenden Arzt aus der Schule oder Anstalt zu entfernen und dem Kantonsarzte zu melden ist. Die von ihm verwendeten Lehrmittel sind nach Anordnung des Arztes einzuziehen und zu vernichten. Sind die nötigen Massnahmen nicht bereits getroffen, so hat sie der Kantonsarzt anzuordnen, wobei er namentlich die notwendige Haus-, Spital- oder Heilstättenpflege, und wenn nötig, den Kranken einer Fürsorgestelle übergeben soll.

Findet man bei Lehrpersonen Anzeichen für Verdacht auf Tuberkulose, so ist der Kantonsarzt zu benachrichtigen, welcher eine Untersuchung anordnet. Die Kosten der Untersuchung trägt die Lehrperson. Ansteckungsgefährliche Lehrpersonen sind nach vorheriger Vernehmlassung des Erziehungs- bzw. Sanitätsrates durch den Regierungsrat im Schuldienste einzustellen oder, wenn keine Aussicht auf gänzliche Heilung besteht, ganz aus dem Schuldienste zu entlassen.

Der Kanton unterstützt Personen des Lehr- und Pflegepersonals, welche ohne eigene Schuld durch diese Massnahme in Not geraten. Der Regierungsrat entscheidet über die Höhe der Unterstützung, sowie über deren Aufhebung oder Herabsetzung.

In den öffentlichen Schulen ist die Ueberwachung der Kinder den Schulärzten übertragen, welche für jedes Kind jährlich einen Franken erhalten. Ebenso bekommen die Aerzte für jede Meldung tuberkuloseverdächtiger Personen eine Entschädigung von Fr. 1.

—ö—

**Baselland.** (Korr.) Kantonal Konferenzen. Dienstag, den 6. Februar, fanden sich die Mittelschul-